

Gewährung eines Zuschusses

an die Stiftung Bauwerker Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus und die Stiftung Altenwohnheim Margarete-von-Siemens-Haus aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“

11. Stadtbezirk - Milbertshofen-Am Hart

20. Stadtbezirk - Hadern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17006

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.07.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag der Stiftung Bauwerker Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus und der Stiftung Altenwohnheim Margarete-von-Siemens-Haus
Inhalt	Kurzbeschreibung der Antragssteller Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 50.000,00 € an die Stiftung Bauwerker Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus und die Stiftung Altenwohnheim Margarete-von-Siemens-Haus für den Austausch defekter Markisen aus Mitteln des nichtrechtsfähigen „Fonds Münchener Altenhilfe“
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Seniorenwohnheime
Ortsangabe	11. Stadtbezirk - Milbertshofen-Am Hart 20. Stadtbezirk - Hadern

Gewährung eines Zuschusses

**an die Stiftung Bauwerker Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus und die Stiftung
Altenwohnheim Margarete-von-Siemens-Haus aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“**

11. Stadtbezirk - Milbertshofen-Am Hart

20. Stadtbezirk - Hadern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17006

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.07.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Karl-Rudolf-Schulte-Haus im Stadtbezirk Milbertshofen und das Margarete-von-Siemens-Haus im Stadtbezirk Hadern sind beide Seniorenwohnheime. Die Häuser werden von der MÜNCHENSTIFT GmbH betrieben.

Das Karl-Rudolf-Schulte-Haus gehört zum Treuhandvermögen der Stiftung Bauwerker Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus; das Margarete-von-Siemens-Haus zum Treuhandvermögen der Stiftung Altenwohnheim Margarete-von-Siemens-Haus.

Beide Stiftungen werden von der Stiftungsverwaltung betreut.

Beide Altenwohnheime sind wichtige soziale Einrichtungen, die insgesamt fast 200 Wohnungen für ältere Münchener*innen zur Verfügung stellen.

Die beiden Altenwohnheime bieten alten Münchnerinnen und Münchnern mit geringem Einkommen die Möglichkeit, selbstbestimmt im Alter zu leben, mit der Option der Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst.

Sie bieten rüstigen Senior*innen, die sich selbst versorgen, mit barrierefreien Wohnungen eine kostengünstige Alternative zur bisherigen Wohnung. Vor allem aber sorgen sie für eine neue Lebensqualität im Alter: durch die Privatsphäre in der eigenen Wohnung, die Geborgenheit in einer Gemeinschaft und die Sicherheit im Notfall.

Die beiden Stiftungen haben um finanzielle Unterstützung für den Austausch defekter Markisen bei den Appartements der beiden Altenwohnheime – dem Karl-Rudolf-Schulte-Haus und dem Margarete-von-Siemens-Haus – gebeten.

Die vorhandenen Markisen weisen alters- und witterungsbedingte Schäden auf und erfüllen ihre Funktion zum Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung nicht mehr in ausreichendem Maß. Gerade für ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ein funktionierender Sonnenschutz besonders wichtig, um die Wohnqualität und das gesundheitliche Wohlbefinden in Zeiten mit immer extremeren Hitzeperioden zu erhalten.

Es wird daher vorgeschlagen, einen Zuschuss zum Austausch der defekten Markisen zu gewähren. Die Maßnahme trägt zur Verbesserung des Hitzeschutzes und damit der Lebensqualität der Bewohner*innen bei und unterstützt die beiden Altenwohnheme in ihrem sozialen Auftrag.

Da die Trägerstiftungen bereits mit dem laufenden Bauunterhalt der in die Jahre gekommenen Häuser vor einer großen Herausforderung stehen, haben sie für die Sondermaßnahmen Markisen einen Zuschuss aus anderweitigen Stiftungsmitteln beantragt. Die Gesamtkosten für die Erneuerung belaufen sich auf bis zu 50.000 € für die beiden Häuser. Um die vollständige Finanzierung dieses Projekts sicherzustellen, wird bei der Stiftungsverwaltung ein Zuschuss für die Deckung der Gesamtkosten beantragt. Die Abrechnung erfolgt je nach anfallenden Kosten nach Abschluss der Maßnahmen gegenüber dem „Fonds Münchener Altenhilfe“.

Der rechtlich unselbständige „Fonds Münchener Altenhilfe“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Institutionen zur Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe, die überwiegend von Münchener Senior*innen genutzt werden, vergeben.

Da die Stiftung Bauwerker Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus und die Stiftung Altenwohnheim Margarete-von-Siemens-Haus als steuerbegünstigte Einrichtung gemäß § 52 AO anerkannt sind und die Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe dem Zweck des „Fonds Münchener Altenhilfe“ entspricht, ist die Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung des Austauschs der defekten Markisen gerechtfertigt.

Laut Haushaltsansatz stehen dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ im Jahr 2025 als Ausgaben für den Stiftungszweck 82.995,00 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2025 insgesamt Mittel von 6.025,19 € entnommen werden. Des Weiteren steht eine Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende in Höhe von ca. 128.000,00 € für den Stiftungszweck zur Verfügung. Bisher erfolgten Ausgaben in Höhe von 24.226,67 €.

Die Mittel in Höhe von bis zu 50.000,00 € aus dem „Fonds Münchener Altenhilfe“ sind somit vorhanden und stehen bei der Finanzposition C068.600.0000 (Kostenstelle 20804200) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stiftung Bauwerker Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus und der Stiftung Altenwohnheim Margarete-von-Siemens-Haus wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt bis zu 50.000,00 € aus Mitteln des nichtrechtsfähigen „Fonds Münchener Altenhilfe“ für den Austausch defekter Markisen gewährt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am